Mitteilungsblatt





im Neckar-Odenwald-Kreis und im Naturpark Neckartal-Odenwald Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2023 Freitag, 26. Januar 2024 Nummer 4

GEMEINDE SECKACH (Neckar-Odenwald-Kreis)



Wir suchen Sie!

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

für unseren dreigruppigen Gemeindekindergarten

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene p\u00e4dagogische Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d) oder eine p\u00e4dagogische Fachkraft nach \u00a8 7 KiTaG
- liebevoller & respektvoller Umgang mit Kindern & Eltern
- flexibel, aufgeschlossen, respektvoll, hilfsbereit & teamfähig
- Eigenengagement & Lust, eigene Ideen einzubringen & umzusetzen

Unser Angebot:

- ein aufgeschlossenes & engagiertes Team wartet auf Sie
- tariflicher Urlaub von 30 Tagen
- Beschäftigungsumfang von mindestens 70 %
- Einstellung & Vergütung nach TVöD
- ein vielseitiges & interessantes Aufgabengebiet
- jährliche Weiterbildungen
- eine unbefristete Anstellung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte eine Bewerbung bis zum **9. Februar 2024** an das Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach oder per E-Mail an bewerbung@seckach.de. Wenn Sie noch Fragen haben dürfen Sie sich gerne bei uns melden

- Kindergartenleiterin Frau Fock unter Tel.: 06293-359 oder
- Hauptamtsleiterin Frau Kohler unter Tel.: 06292-9201-13

Darüber hinaus freuen wir uns auch über die Bewerbung von Aushilfskräften.

Die Vergütung erfolgt hier auf Stundenbasis.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wegen der Fastnachtstage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 6 bereits am Freitag, 9. Februar 2024, um 10 Uhr. Anzeigenschluss ist am Rosenmontag, 12. Februar 2024, um 8.00 Uhr. Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Kommunalwahlen am 9.6.2024

Informationen an Parteien und (nicht-)mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen

Am 9. 6. 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Bei der Gemeindeverwaltung Seckach können daher nach der entsprechenden Bekanntmachung Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl, die Ortschaftsratswahl Großeicholzheim und die Ortschaftsratswahl Zimmern eingereicht werden. Es ist beabsichtigt, dass diese Bekanntmachung in der 8. Kalenderwoche 2024 erfolgen wird. Späteste Möglichkeit zum Einreichen der Wahlvorschläge ist am Gründonnerstag, den 28. März 2024, um 18 Uhr (Ausschlussfrist). Es empfiehlt sich, die vollständigen Wahlvorschläge baldmöglichst nach dem Beginn der Einreichungsfrist einzureichen, damit gegebenenfalls erforderliche Änderungen noch rechtzeitig vor dem Ende der Einreichungsfrist vorgenommen werden können.

Für die Gemeinderatswahl gilt die Unechte Teilortswahl.

Grundsätzlich dürfen die Wahlvorschläge höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. In Gemeinden mit unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für einen Wohnbezirk, für den nicht mehr als drei Vertreter zu wählen sind, ausnahmsweise einen Bewerber mehr enthalten. Konkret bedeutet das bei der Gemeinde Seckach entsprechend der Hauptsatzung:

Wohnbezirk Seckach: 7 BewerberWohnbezirk Großeicholzheim: 4 Bewerber

• Wohnbezirk Zimmern: 4 Bewerber (3 + 1 Bewerber)

Für den Ortschaftsrat Großeicholzheim und den Ortschaftsrat Zimmern sind nach der Hauptsatzung je sechs Mitglieder zu wählen. Bei der Wahl des Ortschaftsrats findet keine unechte Teilortswahl statt. Die gültige gesetzliche Regelung lautet: "In Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern dürfen die Wahlvorschläge höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind" (§ 26 Abs. 4 Satz 2 GemO). Das Wort "Gemeinde" bezieht sich in diesem Fall auf die Ortschaft Großeicholzheim bzw. Zimmern, das Wort "Gemeinderäte" entsprechend auf Ortschaftsräte.

Die erforderlichen Unterlagen (Wahlvorschlag, Zustimmungserklärung, Niederschrift Aufstellungsversammlung) sind für den Gemeinderat und den Ortschaftsrat naturgemäß jeweils separat vorzulegen. Für jeden Kandidaten ist eine Zustimmungserklärung einzureichen. Bewirbt sich ein Kandidat gleichzeitig für den Gemeinderat und den Ortschaftsrat, ist für diesen jeweils eine Zustim-

mungserklärung für den Gemeinderat und für den Ortschaftsrat erforderlich (zwei Formulare).

Wer beabsichtigt, einen Wahlvorschlag einzureichen, kann sich bezüglich der benötigten Vordrucke gerne mit Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Tel. 06292/9201-13 oder <u>kohler@seckach.de</u>, in Verbindung setzen. Wir bitten um Vereinbarung eines Termins.

125. Geburtstag von Ehrenbürger Pfarrer Heinrich-Magnani

Der Geburtstag des Seckacher Ehrenbürgers Pfarrer Heinrich Magnani jährte sich am vorgestrigen 24. Januar 2024 zum 125.ten Mal. Als eines seiner edelsten Werke nimmt das Kinder-und Jugenddorf Klinge dieses Jubiläum zum Anlass, an Pfarrer Heinrich Magnani im Rahmen einer Eucharistiefeier am **Sonntag, 28. Januar 2024**, um 11.00 Uhr in der St. Bernhardkirche besonders zu erinnern.

Dem Gottesdienst schließt sich ein Besuch der Grabstätte auf dem Klinge-Friedhof an. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, im Bernhardsaal (direkt neben der Kirche) ein Linsengericht mit Spätzle und Würstchen in der Gemeinschaft einzunehmen.

Weitere Informationen zu diesem Gottesdienst erhalten Sie unter <u>www.klinge-seckach.de</u> oder Tel.: 06292/78-0.

Hallenbad Seckach

Erweiterte Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb

Seit Mitte Januar gelten für den öffentlichen Badebetrieb folgende erweiterte Öffnungszeiten:

- -dienstags von 17.30 Uhr 21.00 Uhr (Kassenschluss um 20.00 Uhr und Badeschluss um 20.30 Uhr) und
- mittwochs von 14.00 Uhr 19.00 Uhr (Kassenschluss ist hier um 18.00 Uhr und Badeschluss um 18.30 Uhr.

Die Gemeinde Seckach freut sich auf Ihren Besuch.

Aufgrund der großen Nachfrage sucht die Gemeinde Seckach für die Seckachtalschule ab sofort weitere

Betreuungskräfte (m/w/d) - für die Verlässliche Grundschule

- für die Schulkindbetreuung am Nachmittag

als Jugendbegleiter.

Die Arbeitszeiten sind derzeit außerhalb der Ferien und zwar für die Verlässliche Grundschule montags bis freitags von 7.30 Uhr – 8.45 Uhr und/oder von 12.20 Uhr – 13.10 Uhr. Die Schulkindbetreuung findet an drei Nachmittagen (montags, dienstags und donnerstags) von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr statt.

Es sind ausschließlich Kinder im Grundschulalter zu betreuen. Die Stellen sind zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres befristet, da der Bedarf immer vom Nachfrageverhalten der Eltern abhängt.

Wenn Sie Spaß und Freude am Umgang mit Grundschulkindern haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an das Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach oder per E-Mail an bewerbung@seckach.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Zusammenfassung der 40. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 18. Dezember 2023

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden drei Fragen gestellt:

1.) die erste Frage bezieht sich auf TOP 2 der Sitzung: Ist die Dachneigung des geplanten Gemeindehauses der Freien Evangeliums-Christengemeinde geeignet für das Anbringen einer Photovoltaik-

Herausgeber: Gemeinde Seckach Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt, Telefon (o 62 92) 92 01-0, Telefax (o 62 92) 92 01-22 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil: Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach, Telefon (o 62 92) 92 01-0 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach Telefon (o 62 87) 92 58-80 · Telefax (o 62 87) 92 58-84 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de anlage? Der Vorsitzende verweist auf den nachfolgenden TOP 2, bei welchem auch diese Frage beantwortet werden kann.

- 2.) Im Bildweg in Großeicholzheim wurde das Geländer entlang der Schefflenz abgebaut. In welcher Form wird das Geländer ersetzt? Die Verwaltung teilt mit, dass das Geländer zwar mit anderem, langlebigerem Material, aber optisch in derselben Weise wie das entfernte Geländer erneuert wird. Der Bauhofleiter hat die Baufälligkeit des alten Geländers erkannt und die Erneuerung als Geschäft der laufenden Verwaltung veranlasst.
- 3.) Was geschieht mit dem Gebäude der Fa. Hilite in Seckach, wenn das Unternehmen den Standort zum Jahresende schließt? Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass das Firmenanwesen gemäß Mitteilung der Fa. Hilite verkauft werden soll. Allerdings benötigt das Unternehmen noch das 1. Quartal 2024, um die Produktion abzuwickeln.

TOP 2 Bebauungsplan "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" in Seckach

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Billigung und Freigabe der am Vorhaben orientierten Bebauungsplan-Entwurfsplanung zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Marius Bergmann vom Planungsbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach. Nachdem er einen kurzen Rückblick auf das bisher durchgeführte Bauleitplanverfahren gegeben hat, übergibt er das Wort an Herrn Bergmann, der unter Zuhilfenahme einer Präsentation den Tagesordnungspunkt vorstellt.

I. Erläuterungen

zu 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. 3. 2023 den Vorentwurf des am Vorhaben orientierten Bebauungsplans "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" gebilligt und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Aufstellungsbeschluss vom 23. 1. 2023 sowie der Zeitraum für die Planeinsichtnahme vom 27. 3.–28. 4. 2023 wurden im Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 17. 3. 2023 ortsüblich bekannt gemacht. Auf der Homepage der Gemeinde Seckach war diese Bekanntmachung seit dem 17. 3. 2023 ebenfalls abrufbar. Während dieses Zeitraums wurden aus der Einwohnerschaft keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: Mit Schreiben vom 16. 3. 2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum BBP-Entwurf bis spätestens 28. 4. 2023 abzugeben. Folgende Institutionen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über den BBP-Entwurf informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium Karlsruhe (Ref. 21 -Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz), Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Polizeipräsidium Heilbronn, Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Gemeinsamer Gutachterausschuss Geschäftsstelle Neckar-Odenwald-Kreis, Netze BW GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Vodafone GmbH, IHK Rhein-Neckar, Handwerkskammer Mannheim, Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stadtwerke Buchen sowie die umliegenden Kommunen. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge zur Abwägung liegen dem Gremium in schriftlicher Form vor.

Herr Bergmann fasst die eingegangenen Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden des Landratsamtes, des Verbands Region Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Raumordnung, sowie der Netze BW und der Telekom zusammen

und erläutert die dazugehörigen Abwägungen. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind gemäß Umweltbericht nicht erforderlich. Alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können auf dem Baugrundstück umgesetzt werden. Die Frage aus TOP 1 beantwortet Herr Bergmann dahingehend, dass gemäß Landesbauordnung jeder Bauherr eines Neubaus verpflichtet ist, auf einem gewissen Anteil der Dachfläche eine Photovoltaikanlage zu errichten. Dies ist auch beim Neubau des Gemeindehauses der Fall, bei dem eine Mischform von Flachdach und Satteldach vorgesehen ist, die sich beide gut für eine Photovoltaikanlage eignen. Die genaue Größe dieser Anlage muss im Bauantrag dargestellt werden.

Nach diesen Erläuterungen gibt Bürgermeister Ludwig gibt dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache. Hier wird gefragt, ob die Bereitstellung des Löschwassers z.B. auch durch die Sammlung des Niederschlagswassers in Zisternen bewerkstelligt werden kann? Herr Bergmann bejaht die Frage. Die Bereitstellung des Löschwassers und der Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt.

zu 2. Billigung und Freigabe der am Vorhaben orientierten Bebauungsplan-Entwurfsplanung zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

Folgende Entwurfsunterlagen sind der Vorlage beigefügt und sind auch Bestandteil der Offenlegungsunterlagen: Anlage 1a – Begründung, Anlage 1b - Umweltbericht, Anlage 1c - Umweltbericht Bestandsplan, Anlage 2a – Bebauungsplan zeichnerischer Teil, Anlage 2b – Bebauungsplan textlicher Teil, Anlage 3 – Fachbeitrag Artenschutz, Anlage 4a – Entwässerungskonzept, Anlage 4b – Entwässerungskonzept Lageplan, Anlage 4c - Entwässerungskonzept Übersichtslageplan und Anlage 5 – Geräuschimmissionsprognose. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die BBP-Entwurfsunterlagen zur Beteiligung der Offentlichkeit "... mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ... sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der ... Unterlagen, zur Verfügung zu stellen ...".

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor:

– 12. 1. 2024: ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung im Mitteilungsblatt Nr. 2/2024

 10. 1.–23. 2. 2024: Veröffentlichung des Durchführungszeitraums für die Offenlegung und der Offenlegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Seckach

- 10. 1.-23. 2. 2024: Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Planeinsichtnahme

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde "die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung ein. Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber sollen elektronisch erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden "

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor:

10. 1. 2024: elektronisches Informationsschreiben zur Offenlegung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

– 10. 1.–23. 2. 2024: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Hinweis: Der Gemeindeverwaltungsverband "Seckachtal" wird die Offenlegung der zum BBP "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" gehörenden 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum selben Zeitpunkt im Parallelverfahren durchführen.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung des am Vorhaben orientierten Bebauungsplans trägt der Antragsteller; dies ist im vorliegenden Fall die Freie Evangeliums-Christengemeinde e.V. in Seckach.

b) Deckung

entfällt –

Da keine Fragen gestellt werden, leitet Bürgermeister Ludwig zur Beschlussfassung über.

III. Sodann fasst das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss

- zu 1: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 27. 3.–28. 4. 2023 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben wurden. Er nimmt außerdem die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, die in diesem Zeitraum eingegangen sind und beschließt die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro IFK-Ingenieure vorgestellten Behandlungsvorschläge, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt sind.
- zu 2: Der Gemeinderat billigt den Entwurf des am Vorhaben orientierten Bebauungsplans "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße", Gemarkung Seckach, Planungsstand vom 1. 12. 2023, und gibt diesen zur Offenlegung für die Offentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Planeinsicht in der Zeit vom 10. 1.-23. 2. 2024 frei. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Homepage der Gemeinde Seckach in diesem Zeitraum die für die Offenlegung erforderlichen Planunterlagen zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung zur Offenlegung bereitzustellen. Der Zeitraum der Offenlegung ist außerdem im Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 12. 1. 2024 öffentlich bekannt zu machen. Das Planungsbüro IFK-Ingenieure wird am 10. 1. 2024 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Weg über die Offenlegung informieren.

TOP 3 Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten begrüßt der Vorsitzende die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Leonie Röderer und übergibt ihr das Wort. Sie stellt zunächst die Gebührenkalkulation Wasserversorgung vom 7. 12. 2023 vor, welche von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft aus Stuttgart erstellt wurde.

I. Erläuterungen

Die aktuelle Verbrauchsgebühr liegt bei 2,98 €/cbm.

Für den Kalkulationszeitraum 1. 1.–31. 12. 2024 ergibt sich bei ansatzfähigen Kosten i.H.v. 509.400 € und einer geplanten Wasserverkaufsmenge von 168.000 cbm eine kostendeckende Verbrauchsgebühr i.H.v. 3,03 €/cbm (ohne Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren).

Allerdings sind noch Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 25.798,94 € vorhanden, die bis zum 31. 12. 2026 ausgleichsfähig sind.

Bei Einstellung der gesamten Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 in die vorliegende Gebührenkalkulation entsteht für den Kalkulationszeitraum 1. 1.–31. 12. 2024 eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 3,18 €/cbm.

Bei nur teilweisem Ausgleich der Kostenunterdeckung in Höhe von 13.000 € entsteht für den Kalkulationszeitraum 1. 1.–31. 12. 2024 eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 3,10 €/cbm. Die übrige Kostenunterdeckung in Höhe von 12.798,94 € kann noch bis spätestens 31. 12. 2026 ausgeglichen werden.

Die einzelnen Kosten und Erlöse, die in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind, sind aus den Kalkulationsunterlagen ersichtlich, die dem Gremium vorliegen. Gegenüber dem aktuellen Kalkulationszeitraum (2023) ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen: Fremdwasserbezug vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (ZV BWV) + 13.000 \in und Zinsaufwendungen an Dritte + 17.800 \in .

Die Kostenerhöhung im Fremdwasserbezug ergibt sich aus der Erhöhung der Umlage durch den ZV BWV für die variablen Kosten um 0,032 € pro cbm und für die Festkosten um 600 € je l/s Bezugsrecht. Die Umlage des ZV BW wird sich in den kommenden 20 Jahren etwa auf das Dreifache erhöhen. Grund dafür ist vor allem das Modernisierungsprojekt "Zukunftsquelle. Wasser für Generationen", dessen Kosten auf insgesamt 4,6 Mrd. € geschätzt werden.

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen an Dritte resultiert aus dem gestiegenen Zinsniveau für Kreditaufnahmen und Umschuldungen. Es wird vorgeschlagen, die Verbrauchsgebühr wieder nur für ein Jahr (2024) zu kalkulieren, damit die Kalkulation ab 2025 wieder zusammen mit der Abwassergebührenkalkulation im zweijährigen Rhythmus stattfinden kann. Zur Ermittlung der Kostenunterdeckung für das Jahr 2021 war eine Nachkalkulation erforderlich; diese liegt dem Gremium ebenfalls vor.

Nach diesen Erläuterungen gibt der Vorsitzende dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache.

Hier wird zunächst mitgeteilt, dass der ZV BW seine Preise für die Wasserbereitstellung It. Presse in naher Zukunft deutlich erhöhen wird. Der Sprecher möchte wissen, ob hierzu schon konkretere Zahlen und Zeiträume bekannt sind. Frau Röderer antwortet, dass der ZV BWV die angekündigte Erhöhung auf die nächsten 20 Jahre verteilen will. Konkret soll die Umlage für einen Kubikmeter Trinkwasser aus dem Bodensee bis zum Jahr 2041 auf bis zu 2,70 € steigen (2024: 0,88 €). Ursächlich hierfür ist das o.g. Projekt "Zukunftsquelle" mit Baumaßnahmen im Umfang von rd. 4,6 Mrd. €. Damit soll die Wasserversorgung aus dem Bodensee für die kommenden Jahrzehnte gesichert werden. Ergänzend wird aus den Reihen des Gremiums darüber informiert, dass konkrete Zahlen und Zeiträume auf der Homepage der BWV nachgelesen werden können.

Weiter wird gefragt, ob der Ziehbrunnen in Zimmern für die Wasserversorgung in der Gemeinde mitverwendet werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass im Ziehbrunnen nicht immer Trinkwasserqualität vorgehalten werden kann. Im äußersten Notfall könnte er aber noch zum Einsatz kommen. Mit dem 3. Bauabschnitt der Wasserkonzeption für die Gesamtgemeinde, welcher den Neubau einer Zu- und Ableitung von Seckach zum Hochbehälter "Mutschere" in Großeicholzheim beinhaltet, kann auch bei einem Ausfall des Bodenseewassers der reguläre Wasserbedarf für die Gesamtgemeinde Seckach bereitgestellt werden. Die Verwaltung bestätigt, dass der Wasserbedarf in der Gemeinde im Notfall, also wenn kein Bodenseewasser zur Verfügung stehen sollte, über Eigenwasser abgedeckt werden kann.

Weiterhin wird festgesellt, dass die Gemeinde abwarten kann, wie sich der Wasserbedarf entwickelt. Sollte das Bodenseewasser noch teurer werden, kann auch das Mischungsverhältnis von Bodenseewasser und Eigenwasser entsprechend angepasst werden. Ergänzend teilt die Verwaltung noch mit, dass der ZV BWV seine Abrechnungsmodalitäten weiter verändern wird. Konkret ist eine Anpassung von den seitherigen Jahresabrechnungen über Monatsabrechnungen bis hin zur Abrechnung von Spitzentageswerten vorgesehen.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, teilt Bürgermeister Ludwig noch mit, dass die lfd.Nr. 5 des Beschussvorschlags um folgenden Satz ergänzt werden soll: "Die noch verbleibende Unterdeckung von 12.798,94 € wird vorgetragen und kann in den folgenden Jahren noch ausgeglichen werden."

II. Sodann wird folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft vom 7. 12. 2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" und wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab.
- 2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 1.–31. 12. 2024 wird zugestimmt.
- 3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsund Auflösungssätzen, der Abschreibungsmethode, dem Ansatz der tatsächlichen Fremdzinsen sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
- 5. Der Gemeinderat beschließt, die noch vorhandene ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus 2021 mit 13.000 € in die vorliegende Gebührenkalkulation einzustellen und somit teilweise auszugleichen. Die noch verbleibende Unterdeckung von 12.798,94 € wird vorgetragen und kann in den folgenden Jahren noch ausgeglichen werden.
- 6. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 1. 1. 2024 bis 31. 12. 2024 auf 3,10 €/cbm festgesetzt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Bürgermeister Thomas Ludwig bittet Frau Röderer auch um Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Entwurf der Änderung der Wasserversorgungssatzung liegt dem Gremium vor.

I. Erläuterungen

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird durch die im vorherigen TOP beschlossene Neukalkulation der Verbrauchsgebühren notwendig.

Bürgermeister Thomas Ludwig bedankt sich bei Frau Röderer für die Vorbereitung und Vorstellung dieses Tagesordnungspunktes. Da vom Gremium keine Aussprache gewünscht wird, kommt es zur Abstimmung.

II. Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversor-

gungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.

<u>Anmerkung:</u> die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 51 vom 22. 12. 2023 auf den Seiten 3 und 4.

TOP 5 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte 5.1. Wespennest in der Seckachtalhalle

Es wird gefragt, ob die Gemeindeverwaltung in Bezug auf ein vermehrtes Wespenaufkommen im Bereich der Seckachtalhalle etwas unternommen habe? Bürgermeister Thomas Ludwig antwortet, dass kein Wespennest festgestellt wurde. Aus dem Gremium wird ergänzt, dass Wespen im Laufe des Herbstes absterben; nur die Königin überlebt. Da Wespennester unter Naturschutz stehen, werden sie auch nicht entfernt.

5.2 Instandsetzung der Leichenhalle Großeicholzheim

Wie ist der Sachstand bei den Instandsetzungsarbeiten an der Leichenhalle Großeicholzheim? Die Verwaltung teilt mit, dass die Fa. Hiertz derzeit noch mit Restarbeiten beschäftigt ist. Der Großteil der Maßnahme wurde aber bereits erledigt.

5.3. Toilettenanbau an der Tenne

Es wird mitgeteilt, dass am Toilettenanbau an der Tenne Abplatzungen am Außenputz festgestellt wurden und um zeitnahe Instandsetzung gebeten. Die Verwaltung antwortet, dass der Schaden überprüft und ausgebessert wird, sobald die Witterung dies im Frühjahr zulässt.

b) Bekanntgaben

Bürgermeister Thomas Ludwig gibt folgendes bekannt:

5.4 Bündelausschreibung Strom- und Gas

Die Ausschreibungen für Strom und Gas durch die GT-Service GmbH verliefen wie folgt:

Bei der Ausschreibung Strom waren die Abnahmestellen der Gemeinde Seckach auf sechs Lose verteilt. Für vier Lose wurden Angebote abgegeben, zwei Lose erhielten kein Angebot. Für diese beiden wurde von der GT-Service GmbH das Vergabeverfahren aufgehoben und jeweils ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb eingeleitet, doch auch hier wurden keine Angebote abgegeben, sodass auch dieses Verfahren beendet wurde. Damit war es der Gemeinde Seckach im Rahmen einer sog. Dringlichkeitsvergabe möglich, eigenständig bei fünf Stromlieferanten Angebote anzufordern. Für beide Lose wurde jeweils nur ein Angebot abgegeben, denen dann auch der Zuschlag erteilt wurde. Beide Male konnte ein günstigerer Preis als bei den vier o.g. Losen erzielt werden, der jedoch immer noch zweieinhalb Mal so hoch liegt wie vor der Corona-Pandemie.

Bei der Ausschreibung <u>Gas</u> waren die Seckacher Abnahmestellen auf zwei Lose verteilt, von denen ein Los ein Angebot erhielt, das andere aber nicht. Auch hier waren nach dem erfolglosen Verhandlungsverfahren die Preisabfrage bei fünf Anbietern im Rahmen der Dringlichkeitsvergabe wieder möglich. Zwei Indikativangebote wurden abgegeben, von denen ein Unternehmen den Zuschlag erhielt. In diesem Fall kann festgestellt werden, dass es im Vergleich zum seitherigen Vertrag zu keiner Preissteigerung kommen wird.

5.5 Defibrillator in der Sparkassenfiliale Seckach

Im SB-Bereich der Sparkassenfiliale Seckach befindet sich schon seit vielen Jahren ein Defibrillator. Aufgrund mehrerer Sprengstoffanschläge auf Geldautomaten in Bankgebäuden hat die Sparkasse Neckartal-Odenwald jetzt entschieden, aus Sicherheitsgründen die Selbstbedienungsbereiche in Sparkassenfilialen, in denen sich auch Wohnungen befinden, in den Nachtstunden von 23.00 bis 6.00 Uhr zu schließen, um die dort lebenden Bewohner zu schützen. Dies hat zur Folge, dass auch der Defibrillator in diesem Zeitraum nicht mehr frei zugänglich ist. Ergänzend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Defibrillator im Pausenhof der Seckachtalschule immer zugänglich ist.

5.6 Breitbandausbau mit "toni"

Bürgermeister Thomas Ludwig gibt bekannt, dass am 22. 11. 2023 ein Gespräch mit dem zuständigen Projektmanager der Fa. BBV stattfand. Hierbei wurde bekanntgegeben, dass der Beginn des Breitbandausbaus in Seckach für Mai 2024 geplant ist. Die Gesamtfertigstellung wird für das 1. Quartal 2025 erwartet. Die Gründe für die seitherigen Verzögerungen beim Ausbau finden sich zumeist in den stark verlängerten Genehmigungsverfahren, aber stellenweise auch in Lieferschwierigkeiten oder im Mangel an geeigneten Baufirmen. Vor dem tatsächlichen Baubeginn wird der Gemeinderat entsprechend informiert werden.

5.7 Dank an das Gremium zum Jahresende

In der letzten Gemeinderatssitzung vor dem Jahreswechsel ergreift Bürgermeister Thomas Ludwig die Gelegenheit, um sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken; dieser Dank geht auch an seine Mitarbeiter in der Verwaltung. Er wünscht allen frohe Weihnachten sowie alles Gute für das Neue Jahr 2024.

Gemeinderat Martin Müller bedankt sich ebenfalls bei allen Mitarbeitern der Gemeinde für ihre geleistete Arbeit und schließt sich den Weihnachts- und Neujahrwünschen des Bürgermeisters an.

Um 19.50 Uhr schließt Bürgermeister Thomas Ludwig die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, sowie dem Zuhörer für ihr Kommen.

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 29. Januar 2024, um 19.00 Uhr im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 30, statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach
- TOP 2 Ehrung von Blutspendern
- TOP 3 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach, hier: Beschluss zur Ausführung
- TOP 4 Vereinsförderung, hier: Gewährung eines Investitionszuschusses an den TC Großeicholzheim für die Sanierung der Beregnungsanlage
- TOP 5 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Seckach"
- TOP 6 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
- TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, 26. 1. 2024, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, 29. 1. 2024, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter Rathaus & Service/Gemein depolitik" eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an <u>info@seckach.de</u> einzubringen Mit freundlichen Grüßen Ludwig, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband "Seckachtal" Öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Seckachtal"

Am Mittwoch, 31. 1. 2024, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Adelsheimer Rathauses (Marktstraße 7) eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Seckachtal" statt, zu der die

Einwohnerinnen und Einwohner hiermit recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgaben
- 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanung 20232027 mit Investitionsprogramm
- 4. 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV "Seckachtal", in Kraft seit 7. 7. 2006
 - Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord", Gemarkung Adelsheim
 - a) Behandlung und Abwägung der jeweiligen eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss
- 5. 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV "Seckachtal", in Kraft seit 7. 7. 2006
 - Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker", Gemarkung Adelsheim
 - a) Behandlung und Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
- 6. Windpark Waidachswald planungsrechtliche Situation
- Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2018 bis 2021 Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen
- 8. Anträge, Anfragen und Anregungen

Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 31. 1. 2024 im Rathaus Seckach (Zimmer 401) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Gemeinde Seckach eingesehen werden.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Anmeldung der künftigen Fünftklässler

Für die Anmeldung der künftigen Fünftklässler stehen wir Ihnen in der Zeit von Dienstag, 5. März 2024, bis einschließlich Freitag, 8. März 2024, zur Verfügung. Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schefflenztalschule am Hauptstandort in Schefflenz, Oberer Herrlichweg 25, 74850 Schefflenz, statt. Das Sekretariat ist hierfür täglich von 8.30 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung
- Geburtsurkunde
- Taufurkunde bzw. Religionsnachweis
- Nachweis über hinreichenden Masernschutz z.B. Impfpass oder ärztliches Zeugnis

Gerne können Sie die notwendigen Anmeldeformulare vorab ausfüllen und unterschrieben zur Anmeldung mitbringen. Sie finden diese auf unserer Homepage <u>www.schefflenztalschule.de</u> unter Downloads.

Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten ist die komplette Anschrift mit Telefonnummer des anderen Elternteils erforderlich sowie dessen schriftliche Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes.

Den Anmeldungen sehen wir gespannt entgegen, ebenso den zahlreichen Abenteuern und Erfolgen, die wir in den kommenden Jahren gemeinsam in unserer Schule erleben werden.

Musikschule Bauland

Einladung zum Halbjahreskonzert

Das Halbjahreskonzert findet am <u>Sonntag</u>, <u>4. Februar 2024, um</u> <u>11.00 Uhr</u> im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern statt! Neben den musikalischen Früherziehungsgruppen und der Musikschul-Band

werden sich die einzelnen Musikklassen mit kurzweiligen und vielseitigen Beiträgen mit Werken der Solo-Kammermusik- und Ensembleliteratur präsentieren. Die Preisträger des diesjährigen Wettbewerbs "Jugend musiziert" geben eine Kostprobe aus ihrem Wertungsprogramm. Alle Interessenten sind zum Konzert herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Der Förderverein der Musikschule Bauland e.V. bewirtet in der Pause.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr

Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 10.00-20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: 116117 Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ♣ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- ₱ Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

- Samstag, 27. 1. 2024:

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

- Sonntag, 28. 1. 2024:

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

- Montag, 29. 1. 2024:

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

- Dienstag, 30. 1. 2024:

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5A, 74740 Adelsheim

- Mittwoch, 31. 1. 2024:

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

- Donnerstag, 1. 2. 2024:

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

- Freitag, 2. 2. 2024:

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.

<u>de</u>. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter <u>www.aponet.de</u> erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste "Fahrdienst" "Bus&Bahn" und "Ämterhilfe": 06292/288015 erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr



OT Seckach

Forstrevier Seckach: Schlagraumversteigerung

Am Mittwoch, 31. 1. 2024, werden um 18.00 Uhr bei der Gemeinde Seckach im Rathaus, großer Sitzungssaal, folgende Schlagraumlose versteigert:

- Seckach, Planweg, liegender Schlagraum,
- Seckach, Römerweg und Mittelbergweg, liegender Schlagraum,
- Zimmern, Au, stehender Schlagraum, drei Lose,
- Zimmern, Hohe Tannen, stehender Schlagraum, sechs Lose.

Die Einteilung der Flächenlose können sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de sehen. Die angebotenen Lose werden an den Meistbietenden versteigert. Die Bezahlung erfolgt über Rechnung, es ist keine Barzahlung möglich. Für die Aufarbeitung der Lose ist ein Motorsägenschein notwendig.

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle in Seckach ist von Freitag, 9. 2. 2024, bis einschließlich Mittwoch, 14. 2. 2024, wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



OT Großeicholzheim

Sperrung der Schloßgartenhalle

Die Schlossgartenhalle in Großeicholzheim ist seit Mittwoch, 24. 1. 2024, bis einschließlich Dienstag, 6. 2. 2024, wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



OT Zimmern

Sperrung des Dorfgemeinschaftshauses

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist von Donnerstag, 25. 1. 2024, bis einschließlich Dienstag, 30. 1. 2024, wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Neue Hüttenwartin für die Grillhütte Zimmern

Ab sofort gibt es eine neue Hüttenwartin für die Grillhütte in Zimmern, die für Anfragen und die Anmietung der Grillhütte Zimmern

zur Verfügung steht: Melanie Haß-Boß, An der Steige 1, 74743 Seckach, Telefon: 0151/59404109.

Bitte beachten Sie, dass die Grillhütte Zimmern ausschließlich an Einheimische vermietet wird. Nur die Grillhütten in Seckach und Großeicholzheim können auch von Auswärtigen angemietet werden. Nähere Informationen zu den Grillhütten sowie die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage www.seckach.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienst

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 26. Januar, Hl. Timotheus; Hl. Titus, Bischöfe, Apostel-

schüler

18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz** 18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**

Samstag, 27. Januar, Hl. Angela Merici, Ordensgründerin 18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier zur Firmeröffnung

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Januar, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas von Aquin, Kirchenlehrer

10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier als Gedenkgottesdienst an den Gründer des Jugenddorfes Klinge Herrn Pfarrer Heinrich Magnani mit anschließendem Besuch seiner Grabstätte und Mittagessen im Bernhardsaal

17.00 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Montag, 29. Januar, Hl. Aquilin 18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**

18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Anbetung

Dienstag, 30. Januar

18.00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz** 18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 1. Februar

18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranz

18.30 Uhr Großeicholzheim: **Vorabendmesse zum Fest Maria Lichtmess** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Freitag, 2. Februar, Darstellung des Herrn - Lichtmess, Hl. Alfred Delp

18.00 Uhr Seckach: Rosenkranz

18.30 Uhr Seckach: **Festlicher Gottesdienst zu Maria Lichtmess** mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Gemeinsames

Pfarrbüro:

Am 29. 1. 2024 sind die Pfarrbüros in Adelsheim und Seckach geschlossen. Am 8. 2. 2024 ist das Pfarrbüro in Seckach geschlossen.

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Firmeröffnungsgottesdienst der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Mit dem Gottesdienst am Samstag, 27. Januar 2024, um 18.30 Uhr in St. Sebastian in Seckach startet die Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach die diesjährige Firmvorbereitung. Sie sind herzlich zur Mitfeier eingeladen. Die Jugendlichen wurden bereits im Dezember per Post informiert. Bei Fragen zur Firmung wenden Sie sich gerne an Pastoralreferenten Daniel Wenzel (daniel.wenzel@se-aos.de).

Fest Maria Lichtmess mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Zu den Gottesdiensten am 1. 2. (Großeicholzheim), 2. 2. (Seckach) und 4. 2. (Zimmern) können Sie auch gerne eigene Kerzen zur Segnung mitbringen.

Großeicholzheim

Jugendgruppe Großeicholzheim

Am Samstag, 10. Februar 2024, findet von 13.30–15.30 Uhr unsere nächste Gruppenstunde statt. Treffpunkt: kath. Gemeinderaum in Großeicholzheim. Hierzu laden wir alle Kinder ab der 1. Klasse recht herzlich ein. Bei uns wird es nie langweilig: wir basteln, singen, spielen, kochen und vieles mehr. Weitere Termine sind: Samstag, 2. 3. 2024, und Samstag, 20. 4. 2024, jeweils von 15.00–17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch.

Sternsingeraktion 2024

Endlich war es wieder soweit. 17 Sternsinger zogen am 6. Januar durch die Straßen von Großeicholzheim. Sie brachten den Segen zu den Menschen und sammelten 2.664,00 € unter dem Motto "Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit".

Ein besonderer Dank gilt Pfarrer Thomas Kuhn für den schönen Aussendungsgottesdienst, den Sternsingern für ihr Engagement und allen, die zum Gelingen der Aktion beigetragen haben. Auch möchten wir uns im Namen der Sternsingeraktion, für die großzü-



Das Sternsinger-Team Melanie Bender und Nada Mark

<u>Jugenddorf Klinge, St. Bernhard</u> Pfarrer Heinrich Magnani würde 125 Jahre alt

Der Geburtstag von Pfarrer Heinrich Magnani jährt sich Mitte Januar 2024 zum 125zigsten Mal. Das Kinder-und Jugenddorf Klinge – als eines seiner edelsten Werke – nimmt dieses Jubiläum zum Anlass, an Pfarrer Heinrich Magnani besonders zu erinnern bei einer Eucharistiefeier am Sonntag, 28. Januar 2024, um 11.00 Uhr in der St. Bernhard Kirche Klinge, Seckach.

Nach dem Gottesdienst werden wir die Grabstätte auf dem Klinge-Friedhof besuchen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit im Bernhardsaal (direkt neben der Kirche) ein Linsengericht mit Spätzle und Würstchen in der Gemeinschaft einzunehmen. Weitere Informationen zu diesem Gottesdienst erhalten Sie unter www.klingeseckach.de oder Tel.: 06292-78 0.

Zimmern, St. Andreas Seniorentreff Zimmern

Da der Januartreff wegen der schlechten Witterung ausfallen musste, treffen wir uns am 7. Februar 2024 um 14.30 Uhr beim Kolbe zu einem gemütlichen Nachmittag. Wer möchte, kann lustige Beiträge mitbringen. Auch wird uns eine Jugendtanzgruppe der Fugschelöcher überraschen. Doch zuvor werden wir das Januarprogramm absolvieren. Bitte Liedmappe mitbringen! (Fahrgemeinschaften)

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 28. 1. 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Samstag, 27. 1.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 28. 1. – Letzter Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Kößler)

10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Kößler)

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag, 30.1.

19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 31.1.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großeicholz-

heim

Vereinsnachrichten

FG Seggemer Schlotfeger

Fastnachtsfahrplan Übersicht:

- Donnerstag, 8. 2. 2024, 19.11 Uhr Fastnachtsausgrabung auf dem Rathausvorplatz
- Samstag, 10. 2. 2024, 18.11 Uhr Prunksitzung Jubiläum "88 Joor Faschenacht in Seggi" (Achtung, Beginn bereits eine Stunde früher!)
- Dienstag, 13. 2. 2024, 14.11 Uhr Kindernachmittag
- Dienstag, 13. 2. 2024, 17.30 Uhr Fastnachtsverbrennung Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnah im Mitteilungsblatt bekanntgegeben und können jederzeit auf <u>www.segge</u> <u>mer-schlotfeger.de</u> (Terminkalender) nachgelesen werden.

Termine für alle Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)

Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau- und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle:

6. 2. 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik

7. 2. 18.00 - Seckachtalhalle - Aufbau Einsatz 1

9. 2. 14.00 - Seckachtalhalle - Aufbau Einsatz 2

9. 2. 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe

11. 2. 9.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen

12. 2. 10.00 - Da Maria - Gemeinsames Frühstück

12. 2. 12.20 – Zugfahrt nach Buchen (Bahnhof Seckach Gleis 3)

14. 2. 9.00 - Seckachtalhalle - Aufräumen und Abbau

Vorankündigung externe Veranstaltungen:

Teilnahme an der Prunksitzung der FG Zimmermer Fugschelöcher

Am Freitag, 26. 1 2024, treffen sich alle Schlotfeger, die zur Prunksitzung der FG Zimmermer Fugschelöcher mitgehen wollen, am Bahnhof (Gleis 1) zur gemeinsamen Fahrt. Der Zug fährt um 18.14 Uhr. Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Teilnahme am Jubiläumsumzug der FG Hettemer Fregger

Am Samstag, 27. 1. 2024, nimmt die Fußgruppe der Seggemer Schlotfeger am Jubiläumsumzug in Hettingen teil. Es können gerne Fahrgemeinschaften am Rathaus in Seckach gebildet werden, ein Bus wird nicht bestellt.

Teilnahme an der Prunksitzung der FG Aichelscher Schnäischittler

Am Samstag, 27. 1. 2024, treffen sich alle Schlotfeger, die zur Prunksitzung der FG Aichelscher Schnäischittler mitgehen wollen, am Bahnhof (Gleis 2) zur gemeinsamen Fahrt. Der Zug fährt um 18.44 Uhr. Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Teilnahme an der Straßenfastnacht der FG Hossa Schefflenz

Am Samstag, 3. 2. 2024, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Umzug und zur Straßenfastnacht der FG Hossa Schefflenz mitgehen wollen, um 12.15 Uhr am Rathaus zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 12.30 Uhr nach Schefflenz und um 17.00 Uhr wieder zurück nach Seckach.

Teilnahme am Fastnachtsumzug der MFV Merchemer Brogge

Bereits zum vierten Mal möchten wir auch in diesem Jahr am So., 11. 2. 2024, wieder am Umzug in Merchingen teilnehmen. Beginn des Umzugs ist um 13.33 Uhr in Merchingen.

Es können gerne Fahrgemeinschaften am Rathaus in Seckach gebildet werden, ein Bus wird nicht bestellt.

Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Buchen

Am Montag, 12. 2. 2024, ab 10.00 Uhr treffen sich Elferrat, Garde & Showtanzgruppe, Vorstandschaft & Trainerstab, sowie alle Teilnehmer der Schlotfegerfußgruppe, die am Rosenmontagsumzug in Buchen teilnehmen, in der Pizzeria "Da Maria" zum gemeinsamen Frühstück. Danach folgt die Fahrt nach Buchen. Der Zug fährt um 12.20 Uhr (Gleis 3). Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Wichtige Information für die Umzüge: An alle Teilnehmer der Fußgruppe, bitte stattet euch für die Umzüge eigenständig mit Wurfmaterial aus. Lediglich für den Rosenmontag in Buchen wird Wurfmaterial von der FG gestellt.

Für alle Veranstaltungen gilt: Bitte stets im vollständigen Kostüm erscheinen (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut).

Gesangverein Sängerbund Seckach

Einladung zum offenen Singen

Das nächste Treffen ist am Donnerstag, 1. 2. 2024, in der Zeit von 16.30–17.30 Uhr in der Pizzaria da Maria/Sportheim Seckach. Offenes Singen will einfach alle einladen, die Freude am Singen haben. Kommt vorbei, wir freuen uns!

ZEITBANKplus Seckach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 15. 2. 2024, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht 1. Vorsitzende
- 3. Bericht Schriftführerin
- 4. Bericht Schatzmeister
- 5. Bericht Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Neuwahlen der Vorstandschaft
- 9. Neuwahlen der Kassenprüfer
- 10. Anträge und Wünsche
- 11. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung können bis Mittwoch, 7. 2. 2024, bei der Vorsitzenden Elfriede Kohler schriftlich eingereicht werden. Wir freuen uns sehr, viele von euch an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Das Vorstandsteam

SC Klinge Seckach

Soll erfüllt oder geht vielleicht noch mehr?



D-Juniorinnen Team nach dem Turnier am 20. Januar 2024

Alle drei ins Turnier gestarteten Juniorinnenmannschaften des SC Klinge Seckach erreichten souverän die Endrunde zur badischen Hallenfußball Meisterschaft. Die C-Juniorinnen setzen sich bereits am 13. Januar als Tabellenerste und ungeschlagen, nach zwei Turniertagen durch. Mit einem Torverhältnis von 22:1 lässt sich die Leistungsstärke dieser Mannschaft deutlich erkennen. Auch wenn vieles noch nicht perfekt gelaufen ist, kann man in der Finalrunde sicherlich darauf aufbauen.

Nur einen Tag danach qualifizierten sich auch die B-Juniorinnen für die Endrunde. Die weitaus stärkeren Gegner als bei den C-Juniorin-

nen konnte man im Turnierverlauf nicht immer dominieren, zumal auch der TSG Hoffenheim, Titelanwärter schlechthin, mit in die Qualifizierungsrunde zugelost wurde. Nach zwei spannenden und umkämpften Turniertagen setzten sich die SCK-Mädels am Ende als Zweiter durch. Mit einer deutlichen Leistungssteigerung in der zweiten Turnierhälfte hatte sich die Mannschaft das Weiterkommen absolut verdient.

Am vergangenen Samstag zogen nun auch die D-Juniorinnen nach. Wobei diese Mannschaft bisher am meisten überzeugt hat. In einer durchaus stark besetzten Gruppe erzielten die Klingemädels ein beachtliches Ergebnis. Von den neun gespielten Spielen gewann man allesamt und das mit einem Torverhältnis von 20:0. Auch wenn die Gegner im Finale am 25. Februar sicherlich noch stärker sein werden, können die SCK-Jüngsten mit einer durchaus selbstbewussten Haltung anreisen und um die Meisterschaft kämpfen.

In der Finalrunde warten jeweils sieben weitere Teilnehmer aus dem gesamten Badischen Fußballverband, darunter auch die großen Vereine wie die TSG Hoffenheim oder der Karlsruher SC. Doch vielleicht gelingt es einer der drei Klinge Mannschaften im Februar, wie schon vor einigen Jahren den D-Juniorinnen 2019, für eine Überraschung zu sorgen und den Pokal in den Neckar-Odenwald-Kreis zu entführen. Wir werden die Finalrunden mit Spannung begleiten und auf jeden Fall berichten, wie es ausgegangen ist.

VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern Einladung zur Winterwanderung

Auch in diesem Jahr möchten wir unsere schon zur kleinen Tradition gewordene Winterwanderung anbieten. Wir machen mal wieder eine kleine Exkursion in die Heimat. Wir treffen uns am **Sonntag**, **18. Februar 2024, um 10.45 Uhr** in Möckmühl zu einer rund einstündigen Wanderung mit Stadtführung durch die historische Innenstadt. Damit es nicht zu anstrengend wird, verzichten wir auf die Besteigung des Burgberges und bewegen uns hauptsächlich in der Innenstadt. Zum anschließenden gemeinsamen Mittagessen treffen wir uns im "Württemberger Hof". Alle, die an der Stadtführung/Wanderung nicht teilnehmen möchten oder können, dürfen gerne ab 12 Uhr direkt in den "Württemberger Hof" (gegenüber vom Bahnhof) kommen. Hier gibt es auch ausreichend Parkplätze.

Treffpunkt am Bahnhof für alle Teilnehmer der Stadtführung ist um 10.45 Uhr. Es wird um die Bildung von Fahrgemeinschaften gebeten.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter Tel. 0171 4591889 (nach 18 Uhr) auch per WhatsApp oder per Mail an <u>vdk-adelsheimsennfeld@t-online.de</u>. Anmeldeschluss ist am 12. Februar 2024!

WICHTIG: Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie an der Stadtführung und Restaurantbesuch oder nur zum Restaurantbesuch kommen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gibt wieder eine Warteliste, bitte sagen Sie Bescheid, falls Sie kurzfristig verhindert sind, damit andere die Möglichkeit haben, an der Veranstaltung teilzunehmen! Bei sehr großem Interesse werden wir evtl. einen zweiten Termin anbieten. Ein barrierefreier Zugang zu Restaurant ist möglich!

Monatlicher Kaffeenachmittag

Aufgrund der Winterpause des Eiscafés findet unser monatlicher Kaffeenachmittag im Februar noch einmal im Café Köpfle in Osterburken statt. Beginn ist am **Mittwoch**, **21. Februar 2024**, um 14.30 Uhr. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 14.15 Uhr am Roßparkplatz in Adelsheim. Teilnehmende aus den umliegenden Ortschaften können auch direkt nach Osterburken fahren.

FG Aichelscher Schnäischittler

Einladung zur Prunksitzung

Das Motto der aktuellen Fastnachtskampagne "Egal aus welchem Verein, Schnäischittler derf in Aichelsche jeder sei" bezieht sich bei der FG Aichelscher Schnäischittler ganz auf die Dorfgemeinschaft von Großeicholzheim, denn sie versteht sich als "Verein der Vereine" im Ort. Demnach ist jeder, der einem örtlichen Verein angehört auch automatisch Mitglied bei den Schnäischittlern. Und die feiern traditionell außerordentlich intensiv. Am Samstag, 27. Januar, ist wieder "Schnäischittlerprunksitzungszeit". Ab 18 Uhr sind die Türen geöffnet in der närrisch geschmückten Schloßgartenhalle.

"Um 19.19 Uhr geht's in diesem Jahr dann früher los(!!!), die Stimmung, die wird gar famos.

Für die Gaumenfreuden ist gesorgt mit gutem Essen und Trinken, danach werden wir uns mit Sekt, Wein oder Bier zuwinken.

Neben Festreden, Tänzen und Gesang, geht's weiter mit fetziger Musik und coolem Klang. DJ Hansi ist "in the house", das wird ein phänomenaler Ohrenschmaus!

Auf euer Kommen freun mir uns sehr, denn lustig wird's, sind 's viele mehr! Bis dahin e dreifaches – Aichelscher Schnäischittler Go Weddel!"



Fahrplan

- **4. Februar, Kinderfasching der Aichelscher Schnäischittler**: 13.30 Uhr Einlass 14.11 Uhr Beginn
- 4. Februar, Hallenabbau: 18.00 Uhr Treffpunkt
- **11. Februar, Umzug in Merchingen**: 12.30 Uhr Aufstellung 14.11 Uhr Beginn
- **12. Februar, Rosenmontagsumzug in Buchen**: 13.11 Uhr Aufstellung 14.11 Uhr Beginn

SV Großeicholzheim

Abteilung Gymnastik "Karin"

Einladung zur "närrischen" Generalversammlung

Alle aktiven und passiven Mitglieder der Damengymnastik sind herzlich eingeladen zur Generalversammlung mit anschließender Faschingsparty am 29. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Sportheim Großeicholzheim.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung Rechenschaftsbericht der Übungsleiterin
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht der Kassiererin
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
- 6. Grußworte
- 7. Aussprache/ Anträge/ Sonstiges

Im Anschluss Faschingsparty in bunten Kostümen!

Förderverein Kindergarten Großeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung am 10. März 2024 um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Löwen" in Großeicholzheim ein. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Antrag auf Entlastung
- 6. Agenda 2024

7. Wünsche und Anträge

8. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass Anträge gemäß § 10 Abs. 1 unserer Satzung mindestens zehn Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand (Postanschrift: Hauptstraße 21, 74743 Seckach) schriftlich mit Begründung eingereicht werden müssen. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und konstruktive Diskussionen.

FC Zimmern

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Besuchern unseres diesjährigen Schlachtfests. Für alle Fleisch- und Grillfreunde bieten wir am Samstag, 06.04.24, wieder unsere beliebte Churrascaria an.

Vorbereitungsstart der 1. Mannschaft

Der FC Zimmern ist am vergangenen Freitag in die Vorbereitung auf die Rückrunde der Kreisliga gestartet und bestreitet am Sonntag, 28. 1. 2024, um 14.00 Uhr bei der SpVgg Hainstadt 2 sein erstes Testspiel.

FG Zimmermer Fugschelöcher

Kindernachmittag am Sonntag, 28. 1. 2024

Beginn: 14.33 Uhr, Einlass ab 13.33 Uhr

Eintrittspreis: 4,00 €. Kinder bis 12 Jahre erhalten freien Eintritt. Es findet kein Kartenvorverkauf statt.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(Untergeschoss Nebenraum Kirche): Die Bücherei ist jeweils geöffnet: dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Büchereiteam

Infoveranstaltung am GTO Osterburken

Zu Beginn des 2. Halbjahres erhalten die Eltern der Viertklässler eine Grundschulempfehlung, die ihnen auf der Suche nach der richtigen schulischen Laufbahn für ihr Kind Orientierung gibt. Dennoch stellt sich für viele die Frage: "Wo bekommt mein Kind in den kommenden Jahren die bestmöglichste Unterstützung? Wo fühlt sich mein Kind wohl? Welche Schule soll es konkret sein?"

Unter dem Motto "Wir nehmen uns Zeit für Sie" lädt das Ganztagsgymnasium Osterburken alle interessierten Eltern zusammen mit ihren Kindern am Samstag, 3. Februar 2024, zu einer Informationsveranstaltung nach Osterburken ein. Das Ganztagsgymnasium in gebundener Form versteht sich nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern als eine Schule, wo sich Kinder wohl fühlen, wo der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium sehr gut gelingt und wo von Anfang an darauf geachtet wird, dass jedes Kind seiner Begabung gemäß gefördert wird und den bestmöglichen Schulabschluss erreicht.

Ab 10.00 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen, sich auf einer Art Marktplatz darüber zu informieren, wie mithilfe des Ganztagesangebots in gebundener Form die Anforderungen des achtjährigen Gymnasiums gut gemeistert werden können. Parallel dazu lernen die Kinder in einem separaten Programm das sehr vielfältige Angebot der Schule kennen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der schuleigenen Mensa können die Eltern zusammen mit ihren Kindern erfahren, dass eine Ganztagsschule über den Unterricht nach Stundenplan hinaus sehr viel Interessantes zu bieten hat. Vor allem das ungewöhnlich breite Angebot an Arbeitsgemeinschaften soll dabei im Mittelpunkt stehen – lassen Sie sich überraschen! Selbstverständlich haben alle am Schulleben Beteiligten (die Schulleitung, die Elternvertreter und das Kollegium) für alle Ihre Fragen stets ein offenes Ohr.

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises Die AWN/KWiN informiert:

Abfallgebührenbescheid 2024 kommt

In den nächsten Tagen erhalten wieder alle Haushalte Post von der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN). Wie jedes Jahr werden Ende Januar die Abfallgebührenbescheide verschickt. Trotz vielfältiger Preissteigerungen und hoher Inflation bleiben die Abfallgebühren für Privathaushalte stabil. Die Anstrengungen der KWiN zur Optimierung der Abfallsammlung im Neckar-Odenwald-Kreis haben sich ausgezahlt. Gewerbebetriebe mit Restmülltonne erhalten in den nächsten Tagen eine Jahresrechnung von der Abfallwirtschaft Neckar-Odenwald-Kreis (AWN).

Neu ist sowohl für Haushalte als auch Gewerbebetriebe: Dem Abfallgebührenbescheid ist kein Berechtigungsnachweis für die Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen mehr beigelegt! Haushaltsübliche Mengen von Altholz aus Innenräumen werden künftig auch mehrfach im Jahr kostenlos angenommen. Sperrmüll-Kleinanlieferungen sind für Haushalte zum reduzierten Preis von 13 € pro Kubikmeter jederzeit auf den Wertstoffhöfen in Buchen und Mosbach möglich. Damit erweitert die KWiN ihren Service für Kleinanlieferungen deutlich und das bei gleichbleibenden Abfallgebühren.

Die KWiN empfiehlt, bei Kleinanlieferungen auf den Wertstoffhöfen sicherheitshalber immer, den Abfallgebührenbescheid oder eine Kopie dabei zu haben. So kann im Zweifel kontrolliert werden, ob die Anlieferer auch berechtigt sind, den kostenlosen Service der KWiN in Anspruch zu nehmen.

Mieter, deren Abfallgebühren über die Nebenkosten abgerechnet werden, erhalten keinen eigenen Abfallgebührenbescheid von der KWiN. Sie sollten sich mit Vermietern oder Hausverwaltungen wegen einer Kopie des Abfallgebührenbescheides 2024 in Verbindung setzen

Gerne berät das Kundencenter von KWiN und AWN bei Fragen zum Gebührenbescheid, AWN-Jahresrechnungen, Kleinanlieferungen oder der KWiN-App, Telefon 06281/9060, E-Mail <u>info@kwinonline.de</u>.

Herzlich Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Dieter Heilig

† 25.12.2023

Unser besonderer Dank gilt:

- Hanna für die würdevolle Trauerrede,
- der Praxis Dr. Kaiser-König in Buchen,
- dem Bestattungshaus Volk in Osterburken.

Im Namen aller Angehörigen Erna Heilig

Großeicholzheim, im Januar 2024

Der SV Seckach trauert um sein Ehrenmitglied

Hermann Wachter

Hermann Wachter hielt dem Verein Jahrzehnte lang die Treue. Weit über ein halbes Jahrhundert war Hermann Wachter ein treuer Anhänger und Förderer des Vereins.

Wir sind traurig, dass er von uns gegangen ist. Aber wir sind froh, dass wir einen Teil des Weges mit ihm gehen durften.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Müller, 1. Vorstand Seckach, im Januar 2024

Sudoku

			2		8		3	1
			1		3		9	
1		4	5					
5			7		1			
7		9						
						6		2
	8		4					
				8		2		7
	7			2		9		4

	3				9	7		
8	6					9		
			3	4	2			
6					1	2	7	
9		2			4		5	
				6	3	8		
			1					
							9	8
7	4	5						3

	1	7					9	
					5		4	
		2		7	3		6	
2			5	4	9			7
9					7			2
5			3					
	3					6		
	4		2			1		
			8	9				

Quelle: www.sudoku-aktuell.de



Stadt Ravenstein

Neckar-Odenwald-Kreis

Die Stadt Ravenstein (3.000 Einwohner) sucht

Pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit (m/w/d)

sowie

einen Berufspraktikant für die staatliche Anerkennung als Erzieher (w/m/d)

sowie

einen Bauhofmitarbeiter (w/m/d)

Den Inhalt der Stellenausschreibungen finden Sie auf www.ravenstein.de > Rathaus & Service > Karriere

Wir suchen für das DRK-Roedderheim Luise-von-Baden in Schefflenz zum sofortigen Eintritt

Hauswirtschaftliche Helfer (m/w/d)

in Voll- und/oder Teilzeit

Bewerbungen bitte an:

bestLiFE Catering GmbH, Dimbacher Str. 23, 74182 Obersulm, info@bestlife-gruppe.de, 07134 961410







Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler



Service: Ortsstraße 7

74847 Obrigheim-Asbach Telefon (0 62 62) 21 46 info@autohaus-mueller.de

Verkauf:

Odenwaldblick 9 74847 Obrigheim Telefon (0 62 62) 927 86 10 frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Nachts Lust auf Äpfel, Fleisch und Wurst? 24/7 freuen sich unsere Automaten auf Euren

Besuch...
Regional einkaufen.Rund um die Uhr, an den Verkaufsautomaten der **REGIO-ALM**: Fleisch, Wurst, Brot, Äpfel, Eier,Kartoffel und viel mehr.Frisch von Fritze Beck, Metzgerei Fischer, Gätschenberger. An der Bundesstraße B292 zwischen Oberschefflenz und Auerbach

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!



ANGEBOT

VOM 26.01.24 BIS 01.02.2024

Gefüllte JÄGERSCHNITZEL

Magere oder durchwachsene

STIEL- ODER KAMMRIPPLE

Feine, grobe oder Delikatess LEBERWURST

Herzhaft-deftiger PIZZAFLEISCHKÄSE

auch in Aluformen zum Backen

Fruchtig-pikante PEPPADEWLYONER

PREßKOPF mit Gurken

100 g 1,49 €

REISSALAT

100 g 1,49 €

Probieren Sie unsere tolle Schinken

alles aus eigener Herstellung:

Schlossschinken - Bärlauch - Paprika - Orange/Pfeffer - Senfkörner -Krustenschinken - Hinterschinken - gerauchter Lachsschinken -Schinkenspeck

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 29.01.-02.02.2024

M0: FEINE BANDNUDELN
mit Tomate-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat 6,99 €
DI: SCHNITZEL mit Pommes und Salat oder Kartoffelsalat 6,99 €
MI: SCHLACHTPLATTE mit Sauerkraut und Kartoffelpüree oder
GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat 6,99 €
D0: LINSEN mit Spätzle und Saitenwürstle 6,99 €
FR: WILDGULASCH mit Spätzle 7,99 €
ROTKRAUT 1,50 €
Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: WWW.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

PRUNKSITZUNG
DER
AICHELSCHER
SCHNÄISCHITTLER

27. Januar 2024
EINLASS: 18:00 UHR
BEGINN: 19:19 UHR
WO? SCHLOSSGARTENHALLE

0:00 UHR AFTER-SHOW-PARTY MIT

DJ Hausi

Außerdem wie jedes Jahr mit von der Partie:

Bestes Essen

1-A-Barbetrieb

glänzende Colorbeleuchtung

uvm.

